



An den Grossen Rat

15.5355.02

PD/P155355

Basel, 16. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Persönlichkeitsschutz gewährleisten“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Führungspersonen dienen als Vorbilder. Die Person füllt das Amt aus und das Amt prägt die Person. Aber auch Führungspersönlichkeiten haben ein Recht auf Persönlichkeitsschutz. Entfiele dieser zugunsten eines inszenierten Öffentlichkeitsinteresses, wäre niemand mehr bereit und wohl auch objektiv gar nicht in der Lage, Ämter zu übernehmen. Führungspersonen sollten primär als Amtsträger und nicht als Privatleute wahrgenommen werden und sich primär als Amtsträger verhalten. Darauf sollten auch die Medien eigenverantwortlich hinwirken: das Interesse der Öffentlichkeit an der Berichterstattung betrifft nicht den Bereich des Privaten. Gegenwärtig wird zu viel in die Öffentlichkeit getragen in der Annahme, es sei eine öffentliche Aufgabe der Medien, die Grenzen zu ziehen, was aber dazu führt, dass die noch unbestimmten Grenzen dadurch jedenfalls verletzt werden. Das kann nicht die Lösung sein. Wir fordern einen verantwortungsvolleren Umgang mit entsprechenden Informationen, ein stärkeres "Amtsethos des Journalisten", der auch abwägt zwischen dem politischen Gewicht der Information und den Folgen für die Persönlichkeit.

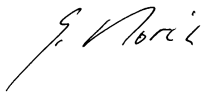
1. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz seiner Angestellten?
2. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Regierungsräte?
3. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Grossräte?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz seiner Angestellten?**  
Der Kanton unternimmt alles, was er als Arbeitgeber unternehmen kann.
  
- 2. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Regierungsräte?**  
Der Kanton unternimmt alles, was er als Arbeitgeber unternehmen kann.
  
- 3. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Grossräte?**  
Der Regierungsrat äussert sich nicht zu Fragen des Parlamentsbetriebs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin